



KOMPASS SURBTAL - FUSION

Häufig gestellte Fragen zur Fusionsprüfung von Emdingen, Lengnau, Schneisingen und Tegerfelden

Was ist der Vorteil einer Fusion?

Die Besetzung von Gremien und Kommissionen könnte einfacher werden (mehr Einwohner vs. weniger Sitze). Das Dienstleistungsangebot der künftigen Gemeinde würde weiter erhöht und die Stellvertreterlösungen verbessert werden. Vereinbarungen, Verträge und Reglemente zwischen den vier Gemeinden würden entfallen. Der finanzielle Handlungsspielraum würde zunehmen, was möglicherweise zu einer günstigeren Beschaffung von Produktionsmitteln führen könnte. Eine grössere Gemeinde hätte mehr Einfluss gegenüber dem Kanton und könnte im Wettbewerb gegenüber einzelnen kleineren Gemeinden einen Standortvorteil haben.

Was ist der Vorteil einer vertieften Zusammenarbeit?

Die Zusammenarbeit der vier Gemeinden könnte in einigen Bereichen erweitert und neue Bereiche könnten definiert werden, jedoch braucht es dazu weitere Verträge zwischen den einzelnen Gemeinden.

Warum so schnell?

Die Menge an Regularien und verschärfte Gesetze bringen das System an seine Grenzen. Behörden und Kommissionen sind immer schwieriger zu besetzen und das Milizsystem kommt immer mehr unter Druck.

Wie wird die Bürgernähe gefördert?

Für die Fusionsprüfung werden Arbeits- und Echogruppen aus Mitgliedern der Bevölkerung, des Gemeinderates und aus verschiedenen Kommissionen und den Mitarbeitenden der Gemeinden gebildet. Weiter wird laufend über den Stand der Arbeiten kommuniziert.

Wie weiter bei einer oder mehreren Ablehnungen?

Es kann sein, dass nicht nur eine oder beide der Gemeinden „am Rande“ d.h. Schneisingen oder Tegerfelden den Projektierungskredit ablehnen und somit die weiteren Schritte der Fusionsprüfung ablehnen, sondern auch eine der beiden Gemeinden in „der Mitte“ d.h. Emdingen oder Lengnau. Für die Gemeinderäte ist jetzt schon klar, dass je nach Konstellation eine Fusionsprüfung weiterverfolgt oder aber verworfen werden müsste. Dies weil durch eine mögliche Ablehnung der „Mitte-Gemeinden“ die Sinnhaftigkeit einer Fusionsprüfung in der räumlichen Betrachtung (zusammenhängende Gemeinden) nicht mehr gegeben ist.

Warum sind Ehrendingen, Freienwil oder Siglistorf nicht dabei?

Sondierungsgespräche zu Beginn des Prozesses zeigten, dass die drei Gemeinderäte nicht an einer Fusionsprüfung interessiert waren.

Warum sieht das Projekt keinen Zwischenentscheid des Volkes vor resp. welche Entscheide liegen beim Volk?

Der Prozess richtet sich nach kantonalem Recht. In einem ersten Schritt wird über die Kreditvorlage zum Start des Prozesses entschieden. Nach Vorliegen der erarbeiteten Grundlagen kann die Stimmbürgerbevölkerung verbindlich über eine Fusion entscheiden. Zwischenentscheide sind nicht vorgesehen.

Was passiert, wenn ein Änderungsantrag oder z.B. ein Antrag für den Einbezug einer weiteren Gemeinde gestellt wird?

Die vier Gemeinden beantragen an der Gemeindeversammlung das identische Geschäft mit der Fusionsprüfung/vertiefte Zusammenarbeit. Deshalb kann der Antrag grundsätzlich nicht von einer Gemeinde abgeändert werden. Die Gemeindeversammlung kann das Geschäft an- respektive ablehnen. Aus der Versammlung könnte zudem ein Rückweisungsantrag gestellt werden.



KOMPASS SURBTAL - FUSION

Findet ein Investitionsstopp bis 1.1.2027 statt?

Es wird kein Investitionsstopp erteilt. Es ist auf den Aufgaben- und Finanzplan der vier Gemeinden zu verweisen. Auch soll die mögliche neue Gemeinde nicht die Versäumnisse und das Unterlassen der Investitionstätigkeit bei einem verhängten Investitionsstopp durch die vier Gemeinden starten müssen und sich dadurch direkt verschulden. Die vier Gemeinden sollen weiterhin im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans ihre Investitionen tätigen.

Könnte man später pro Ortschaft unterschiedliche Gebühren (Wasser, Abwasser, Abfall usw.) haben?

In einer Umsetzungsphase müssten sämtliche Reglemente respektive die Gebührenverordnungen angepasst werden, da es politisch ab Fusionsdatum nur noch eine Gemeinde gäbe. Die neuen Reglemente müssten durch die Stimmberechtigten genehmigt und in Kraft gesetzt werden, dadurch würden die bestehenden Reglemente ihre Wirkung verlieren.

Könnten durch die Fusion Einsparungen erwartet werden?

In der strategischen Führung würde die Anzahl Gemeinderäte von heute 20 auf 5 – 7 reduziert. Ebenfalls könnten die Kommissionen und Arbeitsgruppen signifikant reduziert werden. Wie das operative Tagesgeschäft aussehen könnte, zeigt die Fusionsprüfung.

Warum werden die Kosten für die Fusionsprüfung nicht nach Einwohner aufgeteilt?

Der Aufwand für den Fusionsprüfungsprozess ist für alle vier Gemeinden gleich. Die entstehenden Kosten werden zu je ¼ getragen. Konkret entsteht für jede der vier Gemeinden eine Investition von netto CHF 30'000 (Bruttokredit abzüglich Beteiligung Kanton). Jede Gemeinde wird daher einen Bruttokredit in Höhe von CHF 60'000 beantragen. Auch der Kanton beteiligt sich am Fusionsprüfungsprozess je Gemeinde mit CHF 30'000 und rechnet nicht pro Einwohnerzahl ab.

Mit welchem Steuerfuss wäre bei einer Fusion zu rechnen?

Der Steuerfuss der vier Gemeinden betrug im Zeitraum 2019 bis 2023 im Durchschnitt 109%. Im Rahmen der vertieften Fusionsabklärungen wird auch die Finanzplanung (Investitionsplan, Budgetplan, Steuerfuss) der neuen Gemeinde überprüft und den neuen Bedürfnissen angepasst.

Was alles muss geprüft werden?

Wenn die Einwohnergemeindeversammlungen im Sommer 2023 einem Projektierungskredit für eine vertiefte Prüfung zustimmen, wünschen sich die vier Gemeinderäte danach eine engagierte Beteiligung der Bevölkerung. Es gibt viele Fragen, die offen sind. Dabei sind alle Meinungen wichtig; diejenigen der Befürworter oder der Gegner eines Zusammenschlusses. Zentral wird sein, dass sich die Bevölkerung einbringt in die Arbeits- und Echogruppen.